

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/7055, 18/7676 –**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes**

**Bericht der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Anette Hübinger,
Roland Claus und Ekin Deligöz**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, durch Leistungsverbesserungen, durch die Erweiterung der Fördermöglichkeiten und durch strukturelle Modernisierungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver zu machen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Ermittlung der durch dieses Gesetz entstehenden Mehrausgaben beruht auf Berechnungen und Schätzungen unter Heranziehung verfügbarer amtlicher Statistiken (insbesondere der AFBG-Bundesstatistik für 2013 und 2014).

Unter Berücksichtigung eines Inkrafttretens des Gesetzes zum 1. August 2016 wurde der novellierungsbedingte Finanzmehraufwand für Bund und Länder wie folgt ermittelt:

– in Mio. Euro –

	2016	2017	2018	2019
Mehrkosten der Novelle	25,77	51,32	51,32	51,32
davon				
Bund:	20,1	40,03	40,03	40,03
Länder:	5,67	11,29	11,29	11,29

Erfüllungsaufwand

Der jährliche Erfüllungsaufwand verringert sich über alle Normadressaten hinweg insgesamt um rund 1,9 Mio. Euro. Für die Verwaltung entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 35.000 Euro.

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der jährliche Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger verringert sich insgesamt um geschätzt rund 13.000 Stunden und rund 175.000 Euro. Trotz der Ausweitung des Förderberechtigtenkreises und dadurch etwa 16.500 zusätzlich zu erwartender AFBG-Förderfälle wird der damit verbundene Erfüllungsaufwand durch Präzisierungen bei der Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme und in der Folge die Reduzierung der Zahl vorzulegender Teilnehmernachweise überkompensiert. Ein einmaliger Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich nicht.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für Bildungsträger und Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen reduziert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 700.000 Euro. Auch hier wird trotz der Ausweitung des Förderberechtigtenkreises und dadurch etwa 16.500 zusätzlich zu erwartender AFBG-Förderfälle der Erfüllungsaufwand insgesamt durch Präzisierungen bei der Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme und in der Folge die Reduzierung der Zahl vorzulegender Teilnehmernachweise überkompensiert. Ein einmaliger Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ergibt sich nicht.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entstehen durch die Änderungen bestehender Vorgaben – insbesondere durch die Erweiterung des Gefördertenkreises – ein zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1 Mio. Million Euro sowie ein einmaliger Erfüllungsaufwand – im Wesentlichen durch notwendige IT-Anpassungen – von rund 35.000 Euro. Demgegenüber stehen umfangreiche Vereinfachungen, die einen geschätzten jährlichen Minderaufwand in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro für die Verwaltung mit sich bringen. Somit reduziert sich der jährliche Erfüllungsaufwand hier um gut 1 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Das Gesetz wirkt sich nicht auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau aus.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.
Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 17. Februar 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Swen Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Anette Hübinger
Berichterstellerin

Roland Claus
Berichtersteller

Ekin Deligöz
Berichterstellerin

